

Vorlagennummer: E 18/0263/WP18
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 11.10.2024

9. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Aachen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 12.12.2018

Vorlageart: Anhörung
Federführende Dienststelle: E 18 - Aachener Stadtbetrieb
Beteiligte Dienststellen:
Verfasst von: DEZ VII, E 18/TD.300

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.10.2024	Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf	Anhörung/Empfehlung
30.10.2024	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Anhörung/Empfehlung
30.10.2024	Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim	Anhörung/Empfehlung
30.10.2024	Bezirksvertretung Aachen-Richterich	Anhörung/Empfehlung
30.10.2024	Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg	Anhörung/Empfehlung
27.11.2024	Bezirksvertretung Aachen-Haaren	Anhörung/Empfehlung
11.12.2024	Bezirksvertretung Aachen-Brand	Anhörung/Empfehlung

Beschlussvorschlag:

Die zuständigen Bezirksvertretungen
 Aachen-Brand
 Aachen-Eilendorf
 Aachen-Mitte
 Aachen-Haaren
 Aachen-Kornelimünster / Walheim
 Aachen-Laurensberg
 Aachen-Richterich

nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfehlen dem Rat der Stadt Aachen, die redaktionellen und inhaltlichen Änderungen im Rahmen der 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Aachen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 12.12.2018 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Folge-kosten (alt)	Folge-kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Keine

Klimarelevanz:**Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung** (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine **Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen** erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49%)
<input type="checkbox"/>	nicht
<input checked="" type="checkbox"/>	nicht bekannt

Erläuterungen:

Im Rahmen der noch zu erstellenden 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Aachen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 12.12.2018 ist geplant, folgende redaktionelle bzw. inhaltlichen Änderungen vorzunehmen.

Übersicht der Reinigungsklassen und entsprechenden Pflichten von Eigentümer*innen und Stadt zur Information vorab.

Reinigungs- klasse	Reinigungen im Jahr	Reinigungsverpflichtung	
		a) Stadt	b) Eigentümer*innen
S 4	52	a) Reinigung auf den Fahrbahnen, Rad- und Gehwegen und die Winterwartung auf den Fahrbahnen und selbstständigen Radwegen b) Winterwartung auf den Gehwegen i.S.d. § 1 Abs. 1 S. 4 und 5 der Satzung	
S 5	104	a) Reinigung auf den Fahrbahnen, Rad- und Gehwegen und die Winterwartung auf den Fahrbahnen und selbstständigen Radwegen b) Winterwartung auf den Gehwegen i.S.d. § 1 Abs. 1 S. 4 und 5 der Satzung	
S 6	156	a) Reinigung auf den Fahrbahnen, Rad- und Gehwegen und die Winterwartung auf den Fahrbahnen und selbstständigen Radwegen b) Winterwartung auf den Gehwegen i.S.d. § 1 Abs. 1 S. 4 und 5 der Satzung	
S 7	260	a) Reinigung auf den Fahrbahnen, Rad- und Gehwegen und die Winterwartung auf den Fahrbahnen und selbstständigen Radwegen b) Winterwartung auf den Gehwegen i.S.d. § 1 Abs. 1 S. 4 und 5 der Satzung	
S 8	52	a) Reinigung und Winterwartung auf den Fahrbahnen und Radwegen b) Reinigung und Winterwartung auf den Gehwegen i.S.d. § 1 Abs. 1 S. 4 und 5 der Satzung	
S 9	52	a) Winterwartung auf den Fahrbahnen und selbstständigen Radwegen b) Reinigung auf den Fahrbahnen, Gehwegen und selbstständigen Radwegen sowie die Winterwartung auf den Gehwegen i.S.d. § 1 Abs. 1 S. 4 und 5 der Satzung	
U 6	52	a) -- b) Reinigung und Winterwartung auf den Rad- und Gehwegen	
X	52	a) -- b) Reinigung und Winterwartung auf den Fahrbahnen, Rad- und Gehwegen	

1. Änderungen im Straßenverzeichnis

Neuaufnahme in das Straßenverzeichnis:

Die nachstehend aufgeführten öffentlich gewidmeten Straßen sind unter Festlegung einer Reinigungsklasse und Dringlichkeitsstufe in das Straßenverzeichnis aufzunehmen.

- Hasselholzer Weg (Aachen Mitte) RKL X
Zw. Amsterdamer Ring und Preusweg

Änderungen der Reinigungshäufigkeit

Im Rahmen der kontinuierlichen Überprüfung der den im Straßenverzeichnis aufgeführten Straßen zugeordneten Reinigungsklassen wurde festgestellt, dass bei den nachstehend aufgeführten Straßen der Verschmutzungsgrad und das daraus abzuleitende Reinigungsbedürfnis nicht mehr der derzeit festgelegten Reinigungshäufigkeit entspricht.

Auf Grund dessen ist bei diesen Straßen eine Anpassung der Reinigungsklasse an den festgestellten Verschmutzungsgrad in dem nachstehend beschriebenen Umfang erforderlich.

Reduzierung der Reinigungshäufigkeit

- Cyprianusweg (Aachen Kornelimünster-Walheim) von RKL S9 in RKL X
- Hein Görge Straße (Aachen Mitte) von RKL S4 in RKL S8
- Im Ginster (Aachen Brand) von RKL S8 in RKL X
- Katharinenstraße (Aachen Mitte) von RKL S8 in RKL X
- Oberdorfstraße (Aachen Richterich) von RKL S8 in RKL S9
- Pascalstraße (Aachen Kornelimünster-Walheim) von RKL S8 in RKL S9
Hausnummer 51-71
- Scherbstraße (Aachen Richterich) von RKL S8 in RKL S9
- Schmithofer Str. (Aachen Kornelimünster-Walheim) von RKL S8 in RKL S9
Hausnummer 214-218
- Tempelhofer Straße (Aachen Mitte) von RKL S8 in RKL S9
- Verlautenheidener Str. (Aachen Haaren) von RKL S8 in RKL X
Nebenfahrbahn Hausnummern 48-94

Erhöhung der Reinigungshäufigkeit

- Abteigarten (Aachen Kornelimünster-Walheim) von RKL S9 in RKL S8
Korneliusmarkt – Dorffer Straße
- Auf der Hüls (Aachen Mitte) von RKL S9 in RKL S8
Charlottenburger Allee – Berliner Ring
- Korneliusmarkt (Aachen Kornelimünster-Walheim) von RKL S9 in RKL S8
Fahrbahn
- Rathausplatz (Aachen Richterich) von RKL S9 in RKL S8
Fahrbahn
- Steinkaulplatz (Aachen Kornelimünster-Walheim) von RKL S9 in RKL S8
Fahrbahn

Umstufung der Reinigungsklasse

- Andréstraße (Aachen Mitte) von RKL U6 in RKL X
- Granitweg (Aachen Haaren) von RKL U6 in RKL X

Streichung aus dem Straßenverzeichnis

- Klostertreppe (Aachen Mitte)
- Orsbacher Straße (Aachen Laurensberg)
- Soldatengässchen (Aachen Mitte)

Änderungen der Dringlichkeitsstufe

Im Rahmen der kontinuierlichen Überprüfung der den im Straßenverzeichnis aufgeführten Straßen zugeordneten

Dringlichkeitsstufen wurde festgestellt, dass bei den nachstehend aufgeführten Straßen die Dringlichkeitsstufe im Winterdienst anzupassen ist.

Reduzierung der Dringlichkeitsstufe

- Auf der Kier (Aachen Kornelimünster-Walheim) von DS1 in DS2
- Nirmer Straße (Aachen Eilendorf) von DS1 in DS3
Verbindungsweg zur Von-Coels-Straße
- Pascalstraße (Aachen Kornelimünster-Walheim) von DS1 in DS2
Hausnummer 51-71
- Schmithofer Str. (Aachen Kornelimünster-Walheim) von DS1 in DS2
Hausnummer 214-218
- Von-Coels-Straße (Aachen Eilendorf) von DS2 in DS3
Verbindungsweg zur Nirmer Straße

Erhöhung der Dringlichkeitsstufe

- Düserhofstraße (Aachen Laurensberg) von DS2 in DS1

2. Neuaufnahme in das Verzeichnis der Straßen, deren Reinigung und Winterwartung gemäß § 2 Abs.1 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung den jeweiligen Grundstückseigentümer*innen obliegen (Stichstraßen-Negativkatalog)

Im Interesse einer einheitlichen Verfahrensweise im gesamten Stadtgebiet in Bezug auf die Behandlung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Stichwege, sind die nachgenannten Straßen in den Stichstraßen-Negativkatalog aufzunehmen.

Als Stichstraßen sind solche Straßenteile anzusehen, die als Stichweg vom Hauptstraßenzug abgehen. Der Hauptstraßenzug verbleibt dabei in der zugewiesenen Reinigungsklasse und ist nicht von der Änderung betroffen. In den definierten Stichwegen ist die Reinigung und Winterwartung auf die Eigentümer*innen übertragen.

- Arlington Straße (Aachen Mitte)
- Birkenweg (Aachen Haaren)
- Schillerstraße (Aachen Mitte)

Anlage/n:

Keine